

Rechtliche Grundlage

Sowohl nach dem Landesforstgesetz als auch den Gesetzegebungen des Naturschutzes ist die Ablagerung von Grünschnitt in der freien Landschaft und im Wald verboten. Es handelt sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit, die je nach der abgelagerten Menge mit einem Bußgeld von 50 bis zu 25.000 Euro belegt werden kann. Dies gilt übrigens auch, wenn der Eigentümer oder die Eigentümerin des Grundstücks der Ablagerung zugestimmt hat.



Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit:
Grünschnitt richtig entsorgen



Wohin mit dem Grünschnitt, wenn die Wiese im eigenen Garten gemäht wird?

Wer einen Garten besitzt, stellt sich diese Frage im Sommerhalbjahr häufiger. Die Entsorgung im Wald oder auf Wiesen und anderen Flächen ist dazu keine geeignete Lösung. Im Gegenteil: Falsche Entsorgung ist verboten und kann mit einem hohen Bußgeld geahndet werden. Und mal ehrlich: Schön sehen diese Grünschnithaufen nicht aus! Wer in seiner Freizeit in Wald oder auf Wiesen an solchen Ablagerungen vorbeikommt, nimmt vermutlich in erster Linie den unangenehmen Geruch wahr.



© Karoline Thalhofer-adobestock.com

Bio-Tonne, Kompost oder Wertstoffhof

Viele Kommunen stellen hierfür spezielle Grünschnitt-Tonnen bereit – umgangssprachlich auch als Bio-Tonnen bekannt. In diesen können neben Grünschnitt auch Küchenabfälle entsorgt werden. Gehölzschnitt wird in vielen Kommunen gesondert abgeholt oder kann am Wertstoffhof abgegeben werden. Die Entsorgungsbetriebe stellen hieraus wertvollen Humus her – durch die Abgabe leisten Bürgerinnen und Bürger einen nachhaltigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.



© Wendy-adobestock.com

**Kleiner Denkanstoß:
Stellen Sie sich mal vor...**
....Ihre Nachbarn oder Unbekannte würden
Grünschnitt oder Restmüll auf Ihrem
Grundstück entsorgen. Das fänden Sie
sicher nicht gut. Auch Grundstücke in
der freien Landschaft oder im
Wald haben einen Eigentümer
oder eine Eigentümerin und
sollten daher mit Respekt
behandelt werden!

Natürlich können die anfallenden Garten- und Küchenabfälle auch auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden. So erhält man einen kostengünstigen und naturverträglichen Dünger für den Garten. Totholzhaufen oder sogenannte Benjes-Hecken, bei denen Äste streifenförmig geschichtet werden, bieten zudem Unterschlupf für Kleinsäuger und Insekten. Mit wenig Aufwand kann man hier einen Beitrag zum Artenschutz leisten.

Folgen von Grünschnittablagerung in der freien Landschaft und im Wald

Die meisten Waldböden, sind von Natur aus nährstoffarm. Werden Gartenabfälle auf solchen Flächen entsorgt, entspricht das einer hochdosierten Düngung des Bodens. Die dicken Schichten aus Gartenabfall, hemmen zudem die natürliche Zersetzungaktivität der Bodenorganismen, da diese schlecht mit Sauerstoff versorgt werden. Es kommt zu Fäulnis und verlangsamter Zersetzung. Das führt dazu, dass die Wurzeln vieler Pflanzen nicht mehr richtig wachsen und diese sich dort nicht mehr ausbreiten können. Arten, die mit diesen veränderten Bedingungen nicht zureckkommen, verschwinden. Die Artenvielfalt sinkt. Vor allem sogenannte invasive Arten wie Springkraut und Staudenknöterich nutzen diese veränderten Standortbedingungen und breiten sich noch rasanter aus.

